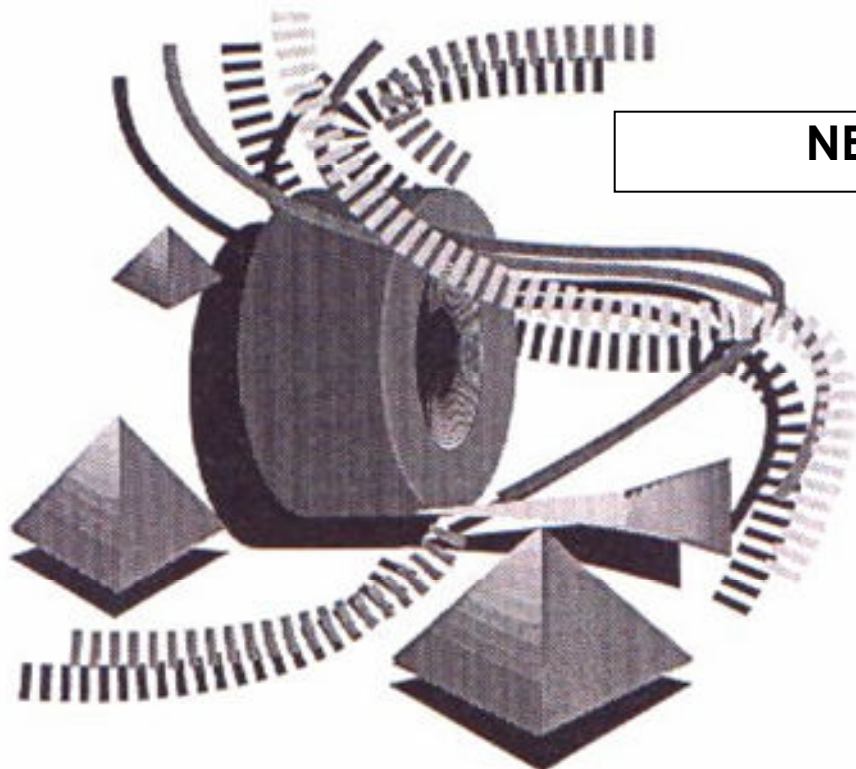


35ème SLALOM DE BURE

Schweizerische Slalommeisterschaft

Ausschreibung



NEUESTRECKE



Organisation : **Ecurie des Ordons**

www.ecuriedesordons.ch

Samstag, 03. Juli 2004

LOCale Veranstaltung

Sonntag, 04. Juli 2004

Lizenzierte Veranstaltung

AUSSCHREIBUNG ZUM

34. NATIONALER AUTOMOBILSLALOM BURE

(Ergänzung zum Standard Reglement der NSK

03 und 04 Juli 2004

Alle in dieser Ausschreibung nicht übernommenen Texte entsprechen dem gültigen NSK-Grundreglement auf welches man sich beziehen muss.

I PROVISORISCHES PROGRAMM

18.06.04 24.00 Uhr Nennschluss (Poststempel), Postfach A

03.07.04 **LOCale**

06.30 - 10.30 h. Offizielle Wagenabnahme
07.30 - 12.00 h. Rekognoszierung/Offizielles Training
13.00 - 18.00 h. Rennläufe
Env. 19.00 h. Siegerehrung

04.07.04 Lizenzierte

07.00 - 10.30 h. Offizielle Wagenabnahme
08.00 - 12.00 h. Rekognoszierung/Offizielles Training
13.00 - 17.30 h. Rennläufe
Env. 18.30 h. Siegerehrung

Der definitive Zeitplan wird den angemeldeten Fahrern mit den „letzten Weisungen“ nach Nennschluss zugestellt.

II ORGANISATION

Art. 1 Allgemeines

- 1.1 Die Ecurie Automobile des Ordons veranstaltet am 03. und 04. Juli 2004 den nationalen Automobilslalom Bure.
1.2 Die vorliegende Ausschreibung wurde durch die NSK unter Reg.-Nr. 04 – 018/N genehmigt.
1.3 Die Veranstaltung ist im nationalen Sportkalender eingetragen.

Art. 2 Organisationskomitee, Sekretariat, Offizielle

- 2.1 Für das Organisationskomitee zeichnet als Präsident. Bianchi Jean, Longs-Champs 11, 2822 Courroux
Tél : 032 423.05.02, Fax : 032 422.86.52
Natel 079 698.79.27
Email : slalom.bure@bluewin.ch
- 2.2 Die Adresse des Sekretariates lautet wie fol Slalom de Bure, CP 912, 2800 Delémont 1
- 2.3 Rennleiter Pascal Favre, P. Montavon 14, 2950 Courgenay
Tél et fax: prof. 032-471.17.88 / privé 032-471.28.34
- Vize-Rennleiter Denis Rérat
Rennsekretärin Chantal Schlienger
Kasse, relation presse Colombe Koller
Sportkommissare Walter Kupferschmidt, Goldwil
Michel Collin
Technischer Kommissar René Lafontaine, Kappelen
Abnahme Kommissare Didier Brossard
Alain Koller
Zeitnehmer Fafatiming
Strecken- und Sicherheitschef J.L. Rérat, C. Cordone
Jury Walter Kupferschmidt C.S.
René Lafontaine, C.T.
Michel Collin
Zeitnehmer Kontrollor Fritz Burri, Lausanne

Art. 3 Offizielles Anschlagbrett

Alle offiziellen Mitteilungen und Beschlüsse der Rennleitung werden am folgenden Ort angeschlagen : In der Nähe des Startes.

III ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 4 Veranstaltungs-Grundlagen

- 4.1 Die Veranstaltung wird durchgeführt in Übereinstimmung mit dem internationalen Sportgesetz der FIA und seinen Anhängen, dem nationalen Sportreglement des ACS, den Bestimmungen der NSK, dem Standardreglement der NSK für Slalom und der Ausschreibung.

- 4.4 Die Veranstaltung zählt für folgende Meisterschaften und Cup :
- Schweizerische Slalommeisterschaft
- FREA Meisterschaft
- Nordwest-Schweizer-Automobil-Meisterschaft
- Meisterschaft ACS Sektion Les Rangiers
- Coupe Suzuki
- Meisterschaft ACS Sektion Basel.

Art. 5 Strecke

- 5.1 Die Strecke weist folgende Merkmale auf :
Länge 5'065 Meter; 100 Tore mit einer Breite von min. 4 Metern.

Art. 6 Zugelassene Fahrzeuge

- 6.1 Zugelassen sind alle Fahrzeuge (*bis zum Datum des Nennschlusses homologiert), welche den Vorschriften des Anhang J des ISG und den Bestimmungen der NSK des ACS sowie ggf. den spezifischen Bestimmungen der betreffenden nat. Formel oder der Marken-Cups entsprechen.

Art. 8 Sicherheitsausrüstung der Fahrer in den Gruppen SuperSerie und N

Für alle Fahrer sind lange Kleider (Ärmel und Hosen) sowie geschlossene Schuhe vorgeschrieben. Vollsynthetische Stoffe sind strengstens verboten. Feuerhemmende Schutzkleidung und Handschuhe nach gültigen FIA-Normen sind dringend empfohlen.

Art. 9 Zugelassene Fahrer

- 9.2 Der Fahrer muss im Besitze eines gültigen Führerausweises für Automobile und einer für das laufende Jahr gültigen Fahrerlizenz REG/NAT/INT für das betreffende Fahrzeug sein.

Art. 10 Teilnahmegesuche und Nennungen

- 10.1 Nennungen werden ab Veröffentlichung der Ausschreibung entgegengenommen. Sie sind mittels offiziellem Anmeldeformular an folgende Adresse zu richten :
Pascal Favre, CP 74, 2950 Courgenay.
Nennschluss : 18.Juni 2004, 24.00 Uhr (Poststempel, Postfach A)
- 10.2 Die höchstzugelassene Teilnehmerzahl beträgt 150.

Art. 11 Nenngeld

Das Nenngeld beträgt :
CHF 180.-- Bis 18 Juni 2004
und ist wie folgt einzuzahlen : CCP 25-573-5 Clientis, Banque Jura Laufon
2900 Porrentruy, compte Slalom de Bure No 16 3.011.581.07 6250

Art. 13 Vorbehalte, offizieller Text

- 13.4 In einem Streitfall betreffend der Interpretation der Ausschreibung ist allein der französische Text massgebend.

VI VERLAUF DER VERANSTALTUNG

Art. 21 Rekognoszierung/Training

- 21.2 Es werden mindestens eine geführte Rekognoszierung und zwei gezeitete Trainingssitzungen durchgeführt.

Art. 22 Rennen

- 22.2 Die Veranstaltung wird in zwei Läufen ausgetragen.

VIII WERTUNG, PROTESTE, BERUFUNGEN

Art. 26 Wertung

- 26.1 Die Wertung erfolgt aufgrund der Zeit des Laufes inkl. allfälliger Strafsekunden (Art. 22.3).
26.2 Bei Zeitgleichheit zweier Fahrer entscheidet die Zeit des ersten Laufes.

IX PREISE UND POKALE, SIEGEREHRUNG

Art. 29 Preise und Pokale

- 29.3 Jeder Teilnehmer erhält einen Erinnerungspreis. Geldpreise werden auch übergeben.

Art. 30 Siegerehrung

- 30.2 Die Siegerehrung findet in der Kantine des Slaloms statt. Diese wird ungefähr eine Stunde nach dem Zieleinlauf der letzten Fahrzeuge stattfinden, sofern kein Protest vorliegt.

X SONDERBESTIMMUNGEN DES VERANSTALTERS

Art. 41 Wildes Training

- 41.1 Jeder Fahrer, der bei wilden Trainings erwischt und vom Veranstalter, von der Waffenplatz-Direktion oder von der Polizei angezeigt wird, ist von der Veranstaltung *AUSGESCHLOSSEN*, OHNE RÜCKERSTATTUNG des Nenngeldes und wird ebenfalls bei der NSK angezeigt.

NACHTRAG ZUR AUSSCHREIBUNG LOCAL-SLALOM

Der vollständige Text des Standard-Reglementes der NSK wird den gemeldeten Fahrern mit den „letzten Weisungen“ zugestellt.

Folgende Artikel der Ausschreibung, bzw. des Standard-Reglementes der NSK **SIND NICHT ANWENDBAR**
6.1+6.2+6.4+7.1+7.4+ 7.5 + 7.6 + 8.2 + 9.1 + 9.3 + 10.3 + 11.1 + 15.3 + 19.3 + 24.1 + 24.2 + 27 (gänzlich) + 29.3.

II ORGANISATION

Art. 1 Allgemeines

1.2 Visa NSK Nr. 04 – 018/N

Art. 2 Organisationskomitee, Sekretariat, Offizielle

2.3 Abnahme Kommissare : Didier Brossard
Jury : M. Collin, D. Brossard, P. Favre

III ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 4 Veranstaltungs-Grundlagen

4.1 Die Veranstaltung wird ebenfalls in Übereinstimmung mit dem NSK Reglement für LOCALE Veranstaltungen durchgeführt.

Art. 5 Strecke

5.1 Die Strecke weist folgende Merkmale auf :
Länge 5'065 Meter; 100 Tore mit einer Breite von min. 4 Metern.

Art. 6 Zugelassene Fahrzeuge

6.1 Zugelassen sind Fahrzeuge der Kategorien L1, L2, und L3 welche dem Technischen Reglement der NSK für LOCALE Veranstaltungen entsprechen.

6.2 Hubraumklassen/-divisionen gemäss Technischen Reglement der NSK.

Art. 8 Sicherheitsausrüstung der Fahrer.

Für alle Fahrer sind lange Kleider (Ärmel und Hosen) sowie geschlossene Schuhe vorgeschrieben. Vollsynthetische Stoffe sind strengstens verboten. Feuerhemmende Schutzkleidung und Handschuhe nach gültigen FIA-Normen sind dringend empfohlen.

Art. 9 Zugelassene Bewerber und Fahrer

9.2 Der Fahrer muss im Besitze eines gültigen Führerausweis und einer gültigen LOC-Jahres/Tageslizenz. Die LOC Tageslizenz ist beim Veranstalter erhältlich, während der LOC-Jahreslizenz vorgängig beim Auto Sport Schweiz GmbH in Schönbühl (031/852.61.61) beantragt werden muss.

Art. 10 Teilnahme gesuch und Nennungen

10.8 Ein Doppelstart (2 Fahrer - 1 Fahrzeug) ist erlaubt.

Art. 11 Nenngeld

11.1 Das Nenngeld beträgt :
CHF 180.-- Bis 18 Juni 2004
und ist wie folgt einzuzahlen : CCP 25-573-5 Clientis, Banque Jura Laufon
2900 Porrentruy, compte Slalom de Bure No 16 3.011.581.07 6250.

V ADMINISTRATIVE, ABNAHME, TECHNISCHE WAGENAHME

Art. 18 Administrative Abnahme

18.3 Die LOC-Lizenz sowie die Führer- und Fahrzeugausweise sind bei der administrativen Kontrolle unaufgefordert vorzuweisen.

VIII VERTUNG, PROTESTE, BERUFUNGEN

Art. 27 Proteste

Art. 27.1 Einsprachen gegen Kategorien- und Klasseneinteilung sowie gegen die Konformität eines Fahrzeuges sind bis 30 Minuten vor dem Start der entsprechenden Kategorie bzw. Klasse beim Rennleiter schriftlich einzureichen.

Art. 27.2 Einsprachen gegen den Veranstalter und gegen Sachrichter-Entscheidungen sind nicht statthaf. Beim Rennleiter können Beanstandungen gegen die Rangliste bis 20 Minuten nach Aushang der Rangliste angebracht werden.

Art. 27.3 Die Protestkaution beträgt CHF 450.-- (in bar). Sie wird nur zurückerstattet, wenn der Protest als begründet anerkannt wird.

IX PREISE UND POKALE, SIEGEREHUNG

Art. 29 Preise und Pokale

29.3 Jeder Teilnehmer erhält einen Erinnerungspreis.

Courgenay, le 2 Mai 2004

Der Präsident der NSK: P. Gutjahr
Der Rennleiter : P. Favre